

Schlechte Presse für Biogasanlagen?

Wie ein Verband versucht, sich kritische Berichterstattung vom Hals zu halten, und dazu Leserbriefe in Auftrag gibt

Biogasanlagen in ganz Deutschland weisen teils erhebliche Mängel auf, die auch für Mensch und Umwelt gefährlich werden können. Wer darüber berichtet, verscherzt es sich aber mit der Energielobby.

VON WALTHER ROSENBERGER

STUTTGART/FREISING. In der Vorweihnachtswoche widmete sich unsere Zeitung mit einer umfangreichen Berichterstattung dem Thema Sicherheitsprobleme bei Biogasanlagen. Anlass war eine im Frühjahr 2015 erschienene Untersuchung des Landes Baden-Württemberg zum Zustand der Öko-Kraftwerke, die Mitte Dezember durch aktuelle Daten des Regierungspräsidiums Tübingen ergänzt wurde. Fazit: Fast die Hälfte der Biogasanlagen im Südwesten weisen Mängel und Schwachstellen auf. Mehr als ein Zehntel sogar „grobe“. Unter anderem stellten die Prüfer Probleme „im Explosionsschutz“, „Austritt von wassergefährdendem Sickersaft“, unerlaubte Erhöhung der Leistung oder das „Fehlen einer Betriebsanleitung in deutscher Sprache“ fest.

„Gefährliche Mängel bei Biogasanlagen“ titelte daher unsere Zeitung – eine Botschaft, die die Ständesvertretung der deutschen Biogaserzeuger – den im bayerischen Freising ansässigen Fachverband Biogas – auf die Palme brachte.

In einem internen Schreiben des Fachverbands, das unserer Zeitung inzwischen vorliegt, werden schwere Geschütze aufgeföhren und die Verbandsmitglieder dazu aufgerufen, Leserbriefe zu verfassen. Konkret heißt es in der nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Rundmail des Biogasverbands: „Um Sie dabei zu unterstützen, haben wir ein paar Stichpunkte vorformuliert. Es wäre daher sinnvoll, diese in abgewandelter Form – damit nicht jeder Leserbrief gleich ist – zu verwenden.“

Die Vorschläge des Lobbyverbands haben es in sich. So schlägt er den Branchenvertre-

„Sie schwenken von der Bezeichnung Biogasanlage zu Biogasbrüter um. Was sind Biogasbrüter? Ich kenne Brüter nur aus der Kernkraft. Meinen Sie nicht Biogasfermenter oder allgemeiner Biogasanlagen?“

„... indem er, sehr auffällig, Bioenergieanlagen als ‚Biobrüter‘ und ‚Gärmeiler‘ in die Nähe von Anlagen stellt, die ...“

„Biogasanlagen jedoch durch Begriffe wie Biogas-Brüter, Biogas-Meiler, Gülle-Brüter usw. beim Gefährdungspotenzial in die Nähe von Atomkraftwerken zu rücken ist schlicht und ergreifend populistisch-demagogische Stimmungsmache gegen eine grundsätzlich sinnvolle und umweltfreundliche Art der Energieerzeugung.“

„Die Benutzung von Wörtern wie Biogasmeiler oder Biogasbrüter erinnern an Kernkraftanlagen. Warum?“

„Ein Rundumschlag und eine pauschale Verurteilung, wie in Ihrem Artikel geschehen, sind jedoch unpassend.“

„An der durchgängigen Umsetzung aller gesetzlichen Anforderungen arbeitet der Fachverband Biogas mit Hochdruck.“

„Die Branche arbeitet mit Hochdruck daran.“

Aussrisse aus Leserbriefen, die sich auf verblüffende Weise ähneln.

tern vor, eine vermeintlich „unsachliche, tendenziöse und populistische Wortwahl“ des Redakteurs zu geißeln. Dieser habe – so ein weiterer Formulierungsvorschlag – „eine ganze Branche durch den Dreck“ gezogen. Dabei arbeite man doch „mit Hochdruck an der Behebung“ der Probleme.

Außerdem gibt der Verbandsfunktionär einen Tipp, wie man es mit Leserbriefen auf die Seiten einer deutschen Tageszeitung schaffen kann: „Bitte beachten Sie“, schreibt er, „ein Leserbrief muss nicht perfekt sprachlich ausformuliert und grammatikalisch richtig sein! Je direkter und authentischer Sie schreiben, desto besser. Und

oft liegt tatsächlich in der Kürze die Würze.“

Das Vorgehen, quasi im Verborgenen Protest gegen unliebsame Berichterstattung zu organisieren, halten Experten für einen glatten Regelverstoß im Kommunikationsbereich. „Ein verdeckter Aufruf an seine Verbandsmitglieder zum Schreiben von Leserbriefen – aus denen der Initiator ja nicht hervorgeht – stellt einen Verstoß gegen das im deutschen Kommunikationskodex verankerte Transparenzgebot dar“, sagt Günter Bentele, Vorsitzender des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR). Der DRPR ist ein Organ der freiwilligen Selbstkontrolle der PR-Branche und als solcher auch für Verbändearbeit zuständig. Seine Aufgabe

ist es, kommunikatives Fehlverhalten gegenüber der Öffentlichkeit zu ahnden.

Kommunikationsfachleute und Verbände hätten dafür Sorge zu tragen, dass der „Absender ihrer Botschaften“ immer „klar erkennbar ist“, sagt Bentele. Eine Kampagne anzustoßen und das nicht öffentlich zu machen sei zwar rechtlich „nicht zu beanstanden“, „wohl aber aus ethischen Gründen“, so der

emeritierte Professor der Universität Leipzig. Dass ein derartiger Vorgang öffentlich werde, komme „sehr selten vor“.

Mit den Vorwürfen konfrontiert, sagte ein Vertreter des Fachverbands

Biogas, man habe sich „schützend vor seine Mitglieder stellen wollen“, weil die Berichterstattung als „nicht positiv für die Branche“ wahrgenommen worden sei. „Üblich“ sei das Vorgehen gleichwohl nicht.

In den folgenden Tagen nach der Versendung der internen Note erreichten die Redaktion eine ganze Reihe von – Leser-

briefen. Die Redaktion entschied sich damals aber, sie zunächst nicht zu veröffentlichen. Unter anderem, weil sich Passagen in den Dokumenten zum Teil bis in die Formulierungen glichen – ein ungewöhnliches Muster, das – wie nun klar wurde – kein Zufall war. Mehrere Schreiber monierten beispielsweise die Begriffe Biogasbrüter oder Gärmeiler, die der Autor des Artikels als Synonyme für Biogasanlagen verwendet hatte. Auch auf diesen Punkt hatte der Fachverband Biogas seine Mitglieder ausdrücklich hingewiesen. Andere Verbal-Handreichungen der Biogas-Lobby – etwa die Phrase „Generalverdacht der groben Fahrlässigkeit“ oder dass die Branche mit „Hochdruck“ an der Anlagensicherheit arbeite – fanden sich ebenfalls wortwörtlich in einigen Leserbriefen wieder (siehe Grafik).

Dass das Thema Sicherheit von Biogasanlagen brandaktuell ist, belegen Ereignisse der vergangenen Wochen. Bei zwei Unfällen mit Gärmeilern in Bayern und Schleswig-Holstein wurden zwei Menschen getötet und rund 1,5 Millionen Liter Gülle in die Umwelt freigesetzt.

Kurz berichtet

BP streicht erneut 4000 Jobs

Der britische Rohstoffriese BP baut wegen des Ölpreiserfalls weiter Personal ab. In der Förderung sollen weltweit zusätzlich 4000 Arbeitsplätze abgebaut werden, teilte das Unternehmen mit. 600 davon fielen über die kommenden zwei Jahre in der Nordsee weg. Im Vorjahr hatte der Konzern bereits einen Abbau von 4000 Stellen bekannt gegeben. (dpa)

Passagierrekord erzielt

Mit einem leichten Zuwachs von 1,6 Prozent hat der Lufthansa-Konzern im vergangenen Jahr einen Passagierrekord erreicht. 2015 transportierten die Gesellschaften von Europas größter Luftverkehrsgruppe wie Lufthansa, Germanwings, Swiss oder Austrian Airlines zusammen 107,7 Millionen Passagiere, teilte das Unternehmen mit. Die Auslastung der Maschinen stieg konzernweit auf den Rekordwert von 80,4 Prozent. Um 3,1 Prozent rückläufig war hingegen die beförderte Frachtmenge. (dpa)

Auftragsingang sinkt

Die schwierige Lage in China belastet die Geschäfte der Maschinenbauer im Land. Im November lag der Auftragsingang fünf Prozent unter dem Vorjahr, wie der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) mitteilte. Damit lag der Südwesten unter dem Bundesdurchschnitt, der im November zugelegt hatte. Während die Inlandsaufträge um 15 Prozent anzogen, ging das wichtige Exportgeschäft um elf Prozent zurück. (dpa)

Mehr Rechte für Urlauber

Der Bundesgerichtshof hat die Rechte von Pauschalurlaubern gegenüber ihrem Reiseveranstalter gestärkt. Die Karlsruher Richter entschieden, dass ein Hinweis im Kleingedruckten auf die Verantwortung eines lokalen Ausflugsanbieters den Reiseveranstalter nicht automatisch von der Haftung entbindet. Die Kläger hatten bei einer Geländewagen-Tour in Bulgarien im Sommer 2013 einen Unfall und fordern von Alltours Schmerzensgeld. Das Düsseldorfer Unternehmen hatte die Tour aus seinem Ausflugsprogramm nur vermittelt – nach Auffassung des zuständigen Senats war das für die Urlauber aber nicht klar genug erkennbar (AZ: X ZR 4/15). (dpa)



Compliance Conference
STUTTGART

Compliance Conference Stuttgart

Der Informationskongress für den Mittelstand

7. April 2016

Haus der Wirtschaft,
Stuttgart

von 8.30 bis 19.30 Uhr

Informieren Sie sich über Chancen und Risiken beim Einbinden von Compliance in Ihren Arbeitsalltag und profitieren Sie von den Fachvorträgen renommierter Experten. Diese referieren über die aktuelle Gesetzeslage und neue Entwicklungen im Bereich Compliance, speziell zugeschnitten auf den Mittelstand. Die Konferenz bietet somit eine ideale Plattform für einen intensiven Informationsaustausch.

Melden Sie sich bereits jetzt an und sichern Sie sich 15 % Frühbucherrabatt (bis 15.01.2016).
Anmeldung unter 0711 7205-1650 oder -1651

Key Note Speaker:

Prof. Dr. Martin Schulz, Professor für deutsches & internationales Privat- und Unternehmensrecht, Heilbronn
Dr. Jürgen Bürkle, Rechtsanwalt, Mitgründer Netzwerk Compliance e.V.
Oliver Heeb, Leiter Enterprise Governance, Heidelberger Druckmaschinen

Unser exklusives Angebot für Entscheider, Fach- und Führungskräfte aus dem Mittelstand:

1 Person	299,- € zzgl. MwSt.
3 Personen*	598,- € zzgl. MwSt.
5 Personen*	897,- € zzgl. MwSt.

*aus jeweils einem Unternehmen

Eine Veranstaltung der Stuttgarter Zeitung Werbevermarktung GmbH.
Kontakt: Telefon 0711 7205 - 1650 oder -1651

Top-Referenten:



Dr. Thomas Trörlitzsch
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte

„Von der Legalitätspflicht zu Organisations- und Überwachungspflichten der Unternehmensleiter“



Dr. Ulrich Klumpp
OPPENLÄNDER
Rechtsanwälte

„Gefahrenzonen in der Praxis: Kartellrecht & Datenschutz“



Dr. Torsten Gerhard
OPPENLÄNDER
Rechtsanwälte



Dr. Alexander Schork
BRP Renaud und Partner
mbB Rechtsanwälte,
Patentanwälte, Steuerberater

„Strafrecht und Compliance – Hinweise für die Praxis“



Dr. Helmut Hoffmans
BRP Renaud und Partner
mbB Rechtsanwälte,
Patentanwälte, Steuerberater

„Outsourcing der Compliance-Funktion“



Linda Schwachulla
Ebner Stolz
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

„Integration eines Compliance Management Systems in bestehende Prozesse entlang der Wertschöpfungskette“



Prof. Dr. jur.
Holger Jenzen
Ebner Stolz
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

„Tax Compliance Management im Mittelstand – Ziele, Chancen und Risiken“